
Allgemeine Geschäfts- und Nutzungsbedingungen für die Elektro-Lastenräder der Stadt Rinteln

Der kostenlose Verleih der Elektro-Lastenräder der Stadt Rinteln ist ein Pilotprojekt im Rahmen des internationalen Interreg Nordsee-Regions Förderprogramm Stronger Combined. Es werden keine kommerziellen Ziele verfolgt und der Pilot soll die umweltfreundliche Mobilität im ländlichen Raum fördern.

Die Elektro-Lastenräder werden jeder volljährigen Person kostenfrei zum Verleih angeboten. Damit sie lange und möglichst vielen Personen zur Verfügung stehen, wird um eine sorgsame Behandlung gebeten. Die Nutzerinnen und Nutzer haften für selbst verursachte Schäden.

Allgemeines

Die hier genannten Bedingungen gelten für die Leihe eines Elektro-Lastenrades (im Weiteren „Lastenrad“) der Stadt Rinteln (im Weiteren als „Anbieterin“ bezeichnet) an registrierte Nutzerinnen und Nutzer. Hierin werden die Grundsätze dieser Leihe geregelt.

Die Nutzerinnen und Nutzer müssen mindestens 18 Jahre alt sein. Mit der Inanspruchnahme der Leihe des Lastenrades erklären sich die Nutzerinnen und Nutzer für die vereinbarte Dauer der Ausleihe mit den hier genannten Geschäfts- und Nutzerbedingungen einverstanden.

Zu keiner Zeit erwerben die Nutzerinnen und Nutzer Eigentumsrechte an dem Lastenrad. Die bei der Registrierung geforderten persönlichen Daten sind wahrheitsgemäß auszufüllen. Alle erhobenen Daten werden lediglich innerhalb des Projektes verarbeitet und genutzt und nicht an Dritte weitergegeben.

Über weitere Details informiert die Homepage der Stadt Rinteln www.rinteln.de. Abweichende Regelungen sind in gegenseitigem Einvernehmen möglich.

Benutzungsregeln

Vor der Reservierung und Ausleihe des Lastenrades haben sich die Nutzerinnen und Nutzer über die Buchungsplattform der Stadt Rinteln zu informieren und zu registrieren. Die Registrierung als Nutzerinnen und Nutzer ist kostenlos.

In der Regel kann das Lastenrad für maximal sieben Tage pro Monat ausgeliehen werden. Über die aktuellen Standorte des Lastenrades (Verleihstationen) und die genauen Modalitäten der Leihe informiert die Buchungsplattform der Stadt Rinteln. Alle Nutzerinnen und Nutzer sind für die Dauer der Ausleihe des Lastenrades für dieses verantwortlich. Dies gilt auch, wenn das Lastenrad während der Ausleihe an Dritte weiterverliehen wird.

Die Anbieterin übernimmt keine Gewährleistung für einen ordnungsgemäßen, verkehrstauglichen Zustand des Lastenrades. Die Fahrtauglichkeit und Verkehrstauglichkeit des Lastenrades ist vor dem Fahrtbeginn durch die Nutzerinnen und Nutzer zu prüfen. Dies beinhaltet bei Dämmerung bzw. Dunkelheit auch die Überprüfung des Lichtes. Sollte das Lastenrad einen Mangel aufweisen, welcher die Verkehrssicherheit beeinflusst, ist dies der Anbieterin unverzüglich mitzuteilen. Das Lastenrad darf in diesem Fall nicht genutzt werden.

Das Lastenrad wird von der Anbieterin kostenlos zur Verfügung gestellt. Eine Weitervermietung durch die Nutzerinnen und Nutzer ist nicht gestattet. Die Nutzerinnen und Nutzer sind verpflichtet, das Lastenrad ausschließlich sachgemäß zu gebrauchen (vgl. § 603 BGB und siehe Gebrauchsanleitung) und insbesondere die geltenden Straßenverkehrsregeln zu beachten.

Das Lastenrad ist während des Nichtgebrauchs mit dem bei der Ausleihe zusätzlich ausgeliehenen Schloss gegen die einfache Wegnahme zu sichern - d.h. es ist an einen festen Gegenstand anzuschließen – sofern es nicht in einem abgeschlossenen Raum (Garage o.ä.) verwahrt wird. Es ist den Nutzerinnen und Nutzern untersagt, Umbauten am Lastenrad vorzunehmen. Nicht fest mit dem Lastenrad verbundenes Zubehör muss stets an sicherer Stelle vor Diebstahl und Vandalismus geschützt verwahrt werden. Dieses gilt insbesondere in der Nacht. Wird das Zubehör im demontierten Zustand mit ausgeliehen, muss es auch im demontierten Zustand wieder zurückgegeben werden.

Da mit dem Lastenrad auch Kleinkinder transportiert werden, ist der Transport giftiger Stoffe grundsätzlich untersagt. Verunreinigungen müssen vor der Rückgabe durch die Nutzerinnen und Nutzer beseitigt werden.

Datenschutz

Die Entleiherinnen und Entleiher erklären sich damit einverstanden, dass die folgenden persönlichen Daten zur Durchführung des Teilnahmevertrages gespeichert und verarbeitet werden:

Vor- und Nachname, Anschrift, Registrierungsdatum, E-Mail-Adresse, Personalausweisnummer, Buchungs- und Reservierungsverlauf.

Die Verleihstation ist berechtigt, die persönlichen Daten der Entleiherinnen und Entleiher zu speichern und verpflichtet sich, diese nur im Einklang mit den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes zu verwenden. Zu Beginn der Leihe wird aus versicherungstechnischen Gründen die Personalausweisnummer erfasst und durch Vorlage des Ausweises kontrolliert. Sollte ein Versicherungsfall eintreten, dann werden das ausgefüllte Ausleih- und Rückgabeformular an die Versicherungsgesellschaft und ggf. an beteiligte Behörden weitergegeben.

Die Inhalte des Formulars werden für die statistische Auswertung des Pilotprojektes „Lastenrad in Rinteln“ verwendet. Die persönlichen Daten (Vor- und Nachname, Straße und Hausnummer, Postleitzahl und Ort, Telefonnummer, E-Mail und Personalausweisnummer) werden dabei anonymisiert und nach der Auswertung der Daten wird das Formular vernichtet.

Haftung

Die Haftung der Anbieterin für die Nutzung des Lastenrades ist auf grobe Fahrlässigkeit und Vorsatz begrenzt (vgl. § 599 BGB). Dies gilt nicht für Schäden aus Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung der Anbieterin beruhen. Der Schadenersatzanspruch wegen Verletzung wesentlicher Vereinbarungspflichten ist auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt.

Die Nutzerinnen und Nutzer haften für alle Veränderungen oder Verschlechterungen am Lastenrad und dessen Zubehör, sofern diese auf nicht sachgemäßem bzw. nicht vertragsgemäßigem Gebrauch beruhen. Darüber hinaus haften die Nutzerinnen und Nutzer auch für Verlust und Untergang des Lastenrades oder einzelner Teile davon. Zudem haften die Nutzerinnen und Nutzer bei Verkehrs- und Ordnungswidrigkeiten, Besitzstörungen und Schadenersatzansprüchen Dritter.

Die Nutzerinnen und Nutzer sind für einen ausreichenden persönlichen Versicherungsschutz im Falle von Haftpflichtschäden verantwortlich.

Informationen zum Gebrauch

Die Nutzerinnen und Nutzer werden gebeten, mit dem Lastenrad sorgsam umzugehen. Es ist wichtig, sich zunächst mit dem Lastenrad vertraut zu machen.

Beim Fahren nicht auf das Vorderrad schauen, sondern dahin, wo hingefahren wird. Dabei den etwas längeren Bremsweg und großen Wendekreis mitbedenken.

Die maximal erlaubte Zuladung liegt bei 125 kg.
Das maximal erlaubte Nutzergewicht liegt bei 125 kg.
Das zulässige Gesamtgewicht liegt bei 250 kg.

Wenn das Lastenrad nicht genutzt wird, muss es an einem festen Gegenstand abschlossen werden bzw. in einem abgeschlossenen Raum verwahrt werden.

Kontakt

E-Mail: lastenrad@rinteln.de

Telefon: 05751-403266 (Mo-Fr 09:00 – 12:30 Uhr)